

Energiebefragung

Ausfüllhilfe zum Fragebogen zur Ermittlung Ihrer Gesamtenergiekennzahl

Die Gesamtenergiekennzahl bestimmt den Gesamtenergieverbrauch pro Haushaltsmitglied in den Bereichen Wohnen mit Heizen, Warmwasser und Strom sowie Verkehr.

ad. 1) Alle Personen, die im Haushalt gemeldet sind und die überwiegende Zeit des Jahres auch in diesem Haushalt leben. Häuser, bei denen der Energieverbrauch der einzelnen Haushalte nicht oder nur zum Teil getrennt ermittelt wird (Kombihaushalte), sind gemeinsam auszufüllen.

ad. 2) Die Bruttogeschossfläche kann sehr einfach mit Hilfe eines Hausplanes bestimmt werden bzw. gut über die Mietfläche plus 10 % ermittelt werden.

Werden mehrere Brennstoffarten zu Heiz- oder Warmwasserzwecken verwendet z.B. Heizen mit Holz-Pellets und Warmwasserbereitung mit einem Stromboiler oder Heizen mit Öl und einem Holzkachelofen, sind die Mengen aller Brennstoffarten anzugeben.

Ermittlung des Brennstoffverbrauches:

mit Hilfe der Jahresabrechnung bei Mietwohnungen und den Brennstoffarten Fernwärme und Gas.

mittels Schätzung des Verbrauchs einer Jahresbrennstofflieferung (Holz, -Pellets, Kohle, Heizöl usw.) bei Ein- und Zweifamilienhäusern.

Strom für Warmwasser- oder Heizzwecke ist im Normalfall als sogenannter Nachtstrom mit speziellem Tarif auf der Rechnung ausgewiesen, ebenso bei Wärmepumpen. Erfolgt keine Trennung in verschiedene Tarifeinheiten ist der gesamte Stromverbrauch bei Punkt 4) einzutragen.

ad. 4) Tag- und Nachtstrom sowie Gesamtstromverbrauch sind am einfachsten mit der letzten Jahresrechnung zu ermitteln.

Zertifizierten Ökostrom erhalten Sie nach einem Anbieterwechsel zu einem Ökostromanbieter. Diese finden Sie unter www.global2000.at/index1.htm (Themenschwerpunkt "Strom")

ad. 5) Jahreskilometeranzahl und Durchschnittsverbrauch sind so gut als möglich zu schätzen. Wird der PKW auch dienstlich genutzt, sind die dienstlich zurückgelegten km nicht zu berücksichtigen.

Als sonst. Kfz gelten z.B. Mopeds, Motorräder, Mopedautos usw. Beim öffentlichen Verkehr sollten alle Fahrten außer Dienstfahrten und Schülerfreifahrten geschätzt und eingetragen werden. Aufgrund des relativ geringen Energieverbrauchs und der geringen Emissionen wird der öffentliche Verkehr bei der Gesamthaushaltsbilanz nicht berücksichtigt. Er spielt aber für die allgemeine Fahrtenbilanz der Gemeinde eine gewisse Rolle.

Bei Flugreisen ist zu berücksichtigen, dass bei einem Familienflug die Flugkilometer noch mit der Anzahl der Personen multipliziert werden müssen. (z.B. 2000 Flugkilometer x 4 Familienmitglieder = 8000 km). Hin- und Rückflug bilanzieren!

Gebäudedaten:

Heizkesselleistung: Ist am Typenschild des Heizkessels abzulesen.

Solarkollektorfläche u. Photovoltaikanlage in m²: Die Anzahl der geförderten m² angeben.

Fenstertausch: Auch den Tausch auf moderne Wärmeschutzgläser eintragen.

sonstiges: Wintergarten, Lüftungsanlage mit Wärmetauscher, Rollläden